

**Aufnahmeverfahren für Kindergartengruppen mit pädagogischen
Sonderaufgaben (Fördergruppen)**

Die Aufnahme von Kindern mit einem besonderen Förderbedarf in Kindergartengruppen mit pädagogischen Sonderaufgaben wird nach dem folgenden Aufnahmeverfahren geregelt:

1. die Feststellung eines besonderen Förderbedarfes mit der Zielsetzung einer weitergehenden Betreuung in Kindergartengruppen mit pädagogischen Sonderaufgaben (Fördergruppen) erfolgt in der Regel durch den Kommunalen Sozialdienst (KSD), das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ), dem Team Sozialmedizin und Behindertenberatung, dem Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin der Region Hannover oder den Dienststellen der Jugend- und Familienberatung des Fachbereichs Jugend und Familie der LHH
2. das Ergebnis über den festgestellten Förderbedarf und die einzuleitenden Maßnahmen ist dem Kindergarten mit pädagogischen Sonderaufgaben (Fördergruppen) mit dem Antrag auf Betreuung nach §§ 22 und 24 SGB VIII darzulegen
3. nach der fachlichen Abklärung durch die o. g. Stellen, der Aufnahmebereitschaft des Kindergartens mit Fördergruppe und dem Einverständnis der Eltern schließt der Träger der Kindertagesstätte mit den Personensorgeberechtigten einen entsprechenden Betreuungsvertrag ab
4. Eltern können sich auch direkt an den Kindergarten mit pädagogischen Sonderaufgaben (Fördergruppen) zur Einholung von Informationen wenden; eine direkte Aufnahme des Kindes durch die Kita-Leitung ist nicht zulässig
5. Fahrtkosten werden grundsätzlich nicht übernommen.